



## Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootes, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer; er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter haftet nicht für Sach-, Personen- oder Vermögensschäden, die vor, während oder nach der Regatta entstehen. Dies gilt auch für Schäden durch Dritte.

Soweit eine Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, nicht ausgeschlossen werden kann, ist diese Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Es wird auf Regel 3 der Wettfahrtregeln Segeln (WR) verwiesen: „Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootes, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm.“

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erkennen alle Teilnehmer diese Regelungen an.

**Die Teilnehmer bestätigen mit ihrer Unterschrift auf der Rückseite die Kenntnisnahme und Anerkennung dieses Haftungsausschlusses.**

